

Beschlussvorlage an den Hauptausschuss

Betreff: Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
06.05.2015	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
18.05.2015	Hauptausschuss

Beschlussvorschlag/Bericht:

Die Mitglieder des Hauptausschusses schlagen der Oberbürgermeisterin die benannten Bürger, die ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt haben, als Mitglieder bzw. Stellvertreter zur Neubesetzung des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel vor.

Mitglieder	Stellvertreter
Herr Michael Weggen (Naturschutz, Landschaftspflege)	Herr Andreas Ziemer (Amphibien, Botanik)
Herr Dr. Winfried Kohls (Botanik, Naturschutz)	Frau Gerlinde Zenke (Botanik, Baumschutz)
Frau Beate Bölsche (Botanik, Wanderwege)	Frau Sibylle Tinius (Landschaftsplanung, Pflanzen)
Herr Hans Lubitz (Baumpflege, Baumschutz)	Herr Guntram Gehler (Baumschutz, Baumpflege)
Herr Joachim Hoffmann (Baumschutz, Wanderwege)	Herr Ronald Menzel (Fisch- u. Gewässerkunde)
Herr Peter Richter (Waldökologie, Forstwirtschaft)	
Herr Klaus Liebenow (Entomologie)	Frau Dr. Beatrix Wundtke (Stadtökologie/Artenschutz)

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Frau Feßler	Beginn des Umlaufs
Fachbereichsleiter/-in Herr Brandt	_____ Datum / Unterschrift

Beteiligung

- Ortsvorsteher/in
- Ortsbeirat von

Ortsteil

Geschäftsbereich Oberbürgermeisterin	Geschäftsbereich Bürgermeister / Kämmerer	Geschäftsbereich Beigeordneter für Kultur / Jugend, Soziales und Gesundheit	Geschäftsbereich Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit / Stadtplanung / Bauen und Umwelt
Oberbürgermeisterin	Bürgermeister / Kämmerer	Beigeordneter	Beigeordneter
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift
Stabsbereich OBM	Stabsbereich BM / Fachbereich _____	Fachbereich _____	Fachbereich _____
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe _____	Fachgruppe _____	Fachgruppe _____	Fachgruppe _____
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift

Oberbürgermeisterin	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Rechtsamt	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Büro SVV
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 35 Absatz 2 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz und §1 der Naturschutzbeiräteverordnung wird bei der unteren Naturschutzbehörde zur Vertretung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung ein Naturschutzbeirat gebildet.

Die Naturschutzbeiräte sollen

1. die Naturschutzbehörden durch Vorschläge und Anregungen fachlich unterstützen,
2. Fehlentwicklungen in Natur und Landschaft entgegenwirken und
3. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermitteln.

Die Beiräte sind in die Vorbereitung aller wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde, insbesondere von Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen, einzubeziehen.

Der Naturschutzbeirat ist gemäß Naturschutzbeiräteverordnung alle 5 Jahre neu zu berufen. In die Beiräte sind Bürgerinnen und Bürger zu berufen, die im Naturschutz und der Landschaftspflege besonders fachkundig und erfahren sind.

Fachkundig ist ein Bürger, wenn er besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Botanik, Zoologie, Ökologie, Landschaftspflege, Landschaftsplanung oder auf verwandten Gebieten besitzt. Die Erfahrung setzt in der Regel neben guten Ortskenntnissen eine längere erfolgreiche Tätigkeit für den Naturschutz und die Landschaftspflege voraus. Bei der Auswahl der Beiratsmitglieder wurde auf eine ausgewogene Vertretung der oben genannten Fachdisziplinen geachtet.

Für jedes Mitglied soll ein Stellvertreter berufen werden. Im vorliegenden Fall konnten nur sechs geeignete Bewerber mit den notwendigen fachlichen Voraussetzungen ermittelt werden. Weitere geeignete Bewerber schieden aufgrund von anderweitigem Engagement im Ehrenamt oder Berufstätigkeit aus. Die benannten Stellvertreter können mehrere Mitglieder fachlich vertreten.

Anlagen: